Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 17 (1909)

Heft: 6

Artikel: Gefährliche Gewohnheiten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545471

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Rote Kreuz

Schweizerische Monatsschrift

fün

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inho	iltsve	erzeichnis.	
	Seite		Seite
Gefährliche Gewohnheiten	101	Aus dem Bereinsteben: Zweigverein Aarau vom	
Ordentliche Delegiertenversammlung des schweiz.		Roten Kreuz; Samaritervereine Aeschi und	
Zentralvereins vom Roten Kreuz in Zürich	103	Reichenbach; Samaritervereinigung Zürich .	115
Etwas vom Kurswesen	104	Neue Adresse des Zentralsekretariates	116
Unsere Abbildungen	106	Berichtigung zum Jahresbericht des schweize-	
Im Jahr 1909 durch das Rote Kreuz subv. Kurje	110	rijchen Roten Krenzes	116
Die Zauberlaterne des Roten Kreuzes	111	Neuer Zentralvorstand des schweizer. Militär=	
An die Seftionen des schweiz. Samariterbundes	112	sanitätsvereins	117
Rot-Kreuz-Sammlung für Süditalien	113	Bublifum und Arzt	117
Die Delegiertenversammlung des schweizerischen		Bermijchtes	119
Misitärjanitätsvereins	113	Vom Büchertisch	120

Zefährliche Zewohnheiten.

Man vergißt im allgemeinen nur zu leicht, daß die verschiedenartigsten infettionserregenden Mifroben uns nicht bloß dann bedrohen, wenn wir es mit ans Bett gefesselten ansteckenden Kranken zu tun haben. Man ver= gißt — wie Etienne und Perrin in einer interessanten Arbeit über die Ansteckungsge= fahren infolge mißlicher Gewohnheiten sehr richtig bemerken - daß es auch ansteckende Rranke gibt, welche umberlaufen, ihren Beschäften nachgeben, mit denen man darum alle Augenblicke in Berührung fommt. So ist beispielsweise die Bahl der frei umber= gehenden Tuberfulösen, die mit ihrem Huswurf und Speichel eine Unmasse von Bazillen verbreiten, geradezu Legion. Zahlreich sind auch die Diphtheriefranken, die wieder die Schule besuchen oder ihre gewohnten Beschäftigungen aufnehmen zu einer Zeit, wo ihr Hals noch nicht ganz frei von entwicklungs= fähigen Krankheitskeimen ist. In gleicher Weise fönnen Blattern-, Masern- und Scharlachfranke ansteckend wirken, entweder während der Periode der Arankheitsentwicklung (Inkusationszeit), oder im Stadium der Rekonvasleszenz, d. h. zu einer Zeit, wo man ihre Nähe für ungefährlich hält.

Die Fälle von gelegentlicher Uebertragung von Krankheitsstoffen durch Küsse, durch Tvilettengegenstände, durch Trinkgläser und Becher zeigen uns in gleicher Weise die uns beständig bedrohende Gefahr, besonders in den großen Städten, ohne daß man gewöhnlich auch nur an diese Möglichkeit denkt.

Wie man sieht, ist die Nebertragung zahlereicher Infettionskrankheiten möglich mittelst der Säfte oder Abfälle eines scheinbar ganz gesunden Menschen. Das erklärt uns denn auch ohne weiteres die Gefährlichkeit gewisser, leider noch viel zu sehr verbreiteter Gewohnsheiten.

Nennen wir einige derselben an Hand der trefflichen Arbeit der oben erwähnten Herren Etienne und Perrin. Bei den Pasteten= und Auchenbäckern pflegen die Ladenfräulein ihren Zeigefinger in graziöser Weise anzuseuchten, um seichter das Papier ergreisen zu können, auf welchem sie sodann mit Hülse des nämlichen Zeigestingers und der übrigen die für die Aunden bestimmten Leckerbissen ausbreitet. Bei den Zuckerbäckern benetzen sie in ausgiedigem Maße mit ihrem Speichel die kleinen Etiketten, die sie auf die Bondonsdüten kleben, wobei ihre Finger in keiner Weise geschont werden.

Um das Gefrorene aus der Form zu nehmen, blasen die Zuckerbäckerjungen aus Leibeskräften durch das fleine Loch der Form, ohne sich darum zu fümmern, ob vielleicht dabei etwas von ihrem Speichel in das Gis gerät. Ja bisweilen sieht man, wie die Laden= jungen in Spezereihandlungen mit den Fingern in der Nase bohren oder sich die Zähne mit den Kingernägeln puten, unmittelbar bevor fie mit den Händen in einer Kiste mit ge= trockneten Weinbeeren, Zwetschgen oder Bisfuits herumwühlen. Die verschiedenartigsten zur Schau gestellten Eß= und Delikatessenwaren vor den Magazinen sind übrigens nicht selten dem Straßenstaub oder der eckelhaften Besudelung durch Hunde ausgesetzt.

Die Kellner in den Restaurationen entfernen ohne Bedenken mit Hülfe ihres Speichels oder durch Anhauchen allfällige Schmutsslecken, die beim Waschen der Gläser oder Teller daran zurückgeblieben sind. Biele Tramskondukteure hinwieder netzen mit ihrem Speichel die Billette, die sie den Fahrgästen austeilen, oder nehmen sie sogar zwischen die Zähne, während sie in ihrer Tasche nach Kleingeld suchen.

Auch Tapezierer, Nähterinnen und Modistsinnen bedienen sich ihres Mundes wie einer dritten Hand und halten mit den Lippen Nägel oder Stecknadeln fest, die bald darauf in die Hände und in den Mund anderer Arbeiter übergehen.

Die Tabakpfeisenhändler prüsen beim Empstang einer Warensendung die einzelnen

Pfeisenrohre, indem sie hineinblasen, und der Kunde tut dasselbe im Augenblicke des Anstaufs.

Der Spielwarenhändler endlich probiert erst seine Pfeisen und Trompetchen, bevor er sie auf den Markt bringt, und der Käuser meint seinerseits in eine Kindertrompete blasen zu müssen, um seinem Jungen einen Spaß zu bereiten.

Man setzt sich zu Tische, ohne vorher die Hände zu waschen, mit denen man das Treppengeländer und zahlreiche andere, mehr oder weniger unreine Gegenstände, wie Zeistungen, die Tagespost usw. angerührt hat.

Kindermädchen, Wärterinnen und Ammen nehmen den Löffel zuerst in den eigenen Mund oder saugen den Schlauch der Saugflasche damit an, bevor sie dem Säugling den Brei oder die Milch verabfolgen.

Man leckt die Briefmarken mit der Zunge, um sie aufzukleben, man befeuchtet mit seinem Speichel Daumen und Zeigefinger, um die Blätter eines Buches oder Schreibhefts umsuwenden oder die Karten beim Spielen schlüpfrig zu machen.

Aus ihren Beobachtungen nun ziehen Etienne und Perrin folgende praftische Schlüsse.

- 1. Es ist eine gefährliche Gewohnheit, den Finger zu lecken, womit man einen Gegenstand berühren will, oder irgend einen solchen, z. B. Trambillette und Consiseriepapierhüllen mit Speichel zu beseuchten, insonderheit, wenn dieser nämliche Gegenstand möglicherweise zum Munde geführt werden oder mit Speisen in Berührung kommen kann. Man vermeide diese Gewohnheit auch dann, wenn man selbst ganz gesund ist oder es zu sein glaubt.
- 2. Umgekehrt ist es gefährlich, seine eigenen Finger zum Munde zu führen, sobald sie Gegenstände von zweifelhafter Reinheit berührt haben, ferner an Bleistiften, Stock- und Regensichirmgriffen, Briefmarken und Münzen zu lecken.

- 3. Man gebe sorgsam acht auf die Gegensstände, die kleine Kinder in den Mund nehmen; sie müssen ausschließlich zu deren persönlichen Gebrauche dienen und äußerst sauber gehalten werden. Die Mutter allein darf ohne schlimme Folgen den Brei des Säuglings kosten.
- 4. Es ist eine schlimme Gewohnheit, die Kinder von allen möglichen Leuten wären es selbst die intimsten Freundinnen der Mutter umarmen und füssen zu lassen. Im Familienleben tut man besser, sich gegenseitig niemals auf den Mund oder in die nächste Umgebung des Mundes und der Lugen zu füssen.
- 5. Man nehme sich vor allen Gegenständen in acht, die möglicherweise durch die Absonderungen anderer beschmutt sein könnten.
- 6. In den Coiffenrläden muß jedes auch noch so spärlich mit Blut beschmutte Instrument, selbst wenn das Blut von einem gesjunden Menschen stammt, sofort desinfiziert

- werden. Wünschenswert wäre der Gebrauch eigener Instrumente für jeden einzelnen Kunden. Bevor ein Coiffeur einen Klienten rasiert, soll er sich zuerst die Hände sauber waschen; niemals darf er seine Finger in die Nase oder in den Mund führen, weder nießen noch in die vorgehaltene Hand husten, noch sich schneuzen, ohne nachher wiederholt die Hände zu waschen.
- 7. Alle flüssigen oder festen Absonderungen von Refonvaleszenten auch die Hautund Kopfschuppen — müssen als verdächtig angesehen und behandelt werden.
- 8. Die Lotale, die zum Berkauf, zur Zusbereitung oder zur Verzehrung von Nahrungssmitteln dienen, sollten stets Waschtische mit fließendem Wasser enthalten, daneben Seife à discrétion und fleißig erneuerte Handtücher.

(Mus dem Französischen übersetzt von Dr. R. in K).

Ordentliche Delegiertenversammlung des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz

Samstag und Sonntag den 12. und 13. Juni 1909 in Zürich.

Programm:

Samstag 12. Juni.

Nachmittags von 4 Uhr an: Empfang der Gäste. Bezug der Festkarten im Bureau des Organisationskomitees im Bahnhof (Durchgang zur Bahnhofstraße).

Abends 8 Uhr: Freie Vereinigung in den Uebungsfälen der Tonhalle; einfaches Nachtessen, angeboten vom Zweigverein Zürich; Vortrag mit Projektionen durch Herrn Dr. von Marval über seine Mission nach Süditalien.

Sonntag 13. Juni.

- 8 Uhr vormittags: Delegiertenversammlung im Nathaus. $7^3/_4$ bis $8^1/_2$ Uhr Bezug der Stimmfarten für die Delegierten am Eingang in den Saal. $8^1/_2$ Uhr Verhandlungen:
 - 1. Präsenzliste der Delegierten.
 - 2. Protofoll.
 - 3. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1908.
 - 4. Budget pro 1910.